

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 23

22. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: Nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Durch den Verkauf des Gebäudes, in dem das jetzige Jugendzentrum der Gemeinde Büchen untergebracht ist, benötigt die Gemeinde in den nächsten zwei Jahren dringend einen neuen Standort für ein Jugendzentrum. Ein idealer neuer Standort für das Jugendzentrum wäre auf der Fläche am „Alten Bahndamm“, nördlich des Schulweges und südlich der Bahnlinie HH-Berlin. Dieser Standort ist zentral gelegen, in der Nähe zu anderen wichtigen Einrichtungen der Gemeinde wie Bürgerhaus, Schulzentrum und Kitas. Ein weiteres wichtiges Kriterium für diesen Standort ist die Möglichkeit ein entsprechendes notwendiges Außenareal auf der Fläche zwischen dem „Alten Bahndamm“ und der Bahnlinie HH-Berlin unterzubringen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist diese Fläche als Grünfläche dargestellt.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren sollte daher parallel erfolgen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen wird für das Gebiet: Nördlich der Str. „Schulweg“, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, die 22. Änderung aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für das örtliche Jugendzentrum.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargdeheide, beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: